

Urheber PLR, durch Sylvie Masserey Anselin
Gegenstand Totalrevision des Gesetzes über die Bergwerke und Steinbrüche
Datum 07.06.2017
Nummer 5.0272

Am 21. Mai 2017 hat sich das Stimmvolk für die Revision des Energiegesetzes (EnG) ausgesprochen. Vor dem Hintergrund der Energiestrategie 2050, die unter anderem die Förderung der erneuerbaren Energien anstrebt, sieht Artikel 33 des Energiegesetzes eine konkrete Unterstützung für Geothermie-Projekte vor:

- Beiträge an die Kosten für die Erkundung von geothermischen Ressourcen
- Garantien zur Risikoabsicherung von Investitionen im Rahmen der Erkundung von geothermischen Ressourcen und der Errichtung von Geothermie-Anlagen

Diese Unterstützung seitens des Bundes wird auch zu einer starken Zunahme der Geothermie-Projekte im Wallis führen. Das kantonale Gesetz über die Bergwerke und Steinbrüche, das die Nutzung des Untergrunds regelt, stammt aus dem Jahre 1856. Wichtige Fragen im Zusammenhang mit künftigen Geothermie-Projekten sind in diesem Gesetz nicht oder nur ungenügend geregelt.

Dies wird durch Artikel 23 verdeutlicht, der sich mit den Konzessionsgesuchen befasst:

2. Abschnitt: Von den Concessionen

Art. 23

In den fünfzehn auf die Einreichung des Begehrens folgenden Tagen hat der Staatsrath dessen Kundmachung zu verordnen.

Diese hat dreimal von fünfzehn zu fünfzehn Tagen an dem gewöhnlichen Ausrufungsorte in allen denjenigen Gemeinden stattzufinden, auf deren Gebiet sich die Concession erstrecken soll.

Die Kundmachungszettel sollen in den nämlichen Gemeinden während sechzig Tagen angeschlagen bleiben und mittelst eines Auszuges ins Amtsblatt eingerückt werden, alles dies auf Unkosten des Ansuchers.

Unser Gesetz über die Bergwerke und Steinbrüche muss unter anderem die Bewilligungsverfahren für Erkundungen und Probebohrungen sowie das Konzessionsverfahren zur Nutzung der Ressourcen regeln müssen. Im Rahmen der Revision dieses Gesetzes werden wir uns zudem mit der Frage befassen können, ob die Erkundung von Kohlenwasserstoffvorkommen (Erdgas, Schieferöl) erlaubt werden soll.

Unser Kanton braucht ein Gesetz, das den aktuellen Anforderungen gerecht wird.

Schlussfolgerung

Mit dieser Motion fordern wir den Staatsrat auf, eine Totalrevision des kantonalen Gesetzes über die Bergwerke und Steinbrüche in die Wege zu leiten. Sollte diese Totalrevision bereits laufen, fordern wir den Staatsrat auf, das Verfahren zu beschleunigen, damit unser Kanton rasch über die nötigen Instrumente zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verfügt.